

Deutschland: Zugespitzte Zuwanderungsdebatte

Die Standpunkte in der Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz für Deutschland haben sich verhärtet. Ein Kompromiss zwischen der rot-grünen Bundesregierung und den Unionsparteien scheint nicht in Sicht. Vermittlungsbemühungen der FDP scheiterten am Widerstand von CDU und CSU.

Der Bundestag beschäftigte sich am 13. März 2003 erneut mit dem Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dabei konnte keine Annäherung zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien erzielt werden. Ein von der FDP vorgelegtes Kompromisskonzept, das unter anderem die Einführung einer jährlich neu festzulegenden Zuwandererquote beinhaltet, wurde von CDU und CSU abgelehnt. Die Regierung warf den Unionsparteien vor, eine Blockadepolitik zu betreiben.

Innerhalb von CDU und CSU besteht indes kein Konsens über das weitere Vorgehen. Während der saarländische Ministerpräsident und Vorsitzende der

CDU-Zuwanderungskommission Peter Müller (CDU) Verhandlungsbereitschaft signalisierte, lehnte der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) dies ab. Er plädierte vielmehr dafür, ausschließlich die Integration von bereits in Deutschland lebenden Ausländern zu behandeln, von einer Neuregelung der Zuwanderung jedoch abzusehen. Müller hingegen empfiehlt seiner Partei „ein Gesamtkonzept anzustreben“. Auch Rita Süsmuth (CDU), die die Regierungskommission Zuwanderung leitete, appellierte an ihre Partei, sich aktiv für ein Zuwanderungsgesetz zu engagieren.

In der Debatte um den Zuzug von Aussiedlern (vgl. MuB 1/03) erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach (CDU), er wolle innerhalb seiner Partei dafür werben, dass in Zukunft auch miteinander reisende Famili-

enangehörige von Aussiedlern einen Sprachtest absolvieren müssen. Dies war im Gesetzentwurf der Regierung vorgesehen, stieß jedoch bisher auf die Ablehnung von CDU und CSU. Im Rahmen der Spätaussiedlerzuwanderung kommen rund 75% als nicht-deutsche Familienangehörige in die Bundesrepublik. Lediglich ein Viertel sind deutschstämmige Personen, die seit 1996 ihre Deutschkenntnisse vor der Einreise nachweisen müssen.

Aktuelle Angaben des Statistischen Bundesamtes

Im Jahr 2002 lebten 7,34 Mio. Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik. Das waren etwa 17.000 mehr als im Jahr 2001 (+0,2%). Ausländer machten damit einen Anteil von 8,9% an der Gesamtbevölkerung Deutschlands aus.

Das wichtigste Herkunftsland ist die Türkei. Türkische Staatsbürger stellen mit 1,91 Mio. (26,1%) die größte Gruppe dar. 8,3% der Ausländer besitzen einen italienischen und 8,1% einen jugoslawischen Pass (Serbien/Montenegro).

Jeder fünfte Nichtdeutsche wurde bereits in Deutschland geboren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 15,6 Jahre.

Volker Beck, parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, warnte indessen die Opposition, dass viele Neuregelungen auch ohne die Zustimmung des Bundesrates durchgesetzt werden könnten. Sollte sich die Union einem Kompromiss verweigern, könnte die Regierung Teilbereiche auch ohne die Zustimmung von CDU und CSU reformieren: „So könnten der Familiennachzug oder mindestens Teile der Arbeitsmigration, etwa die Zuwanderung von Selbstständigen und Qualifizierten, aber auch die im Entwurf vorgesehenen Regelungen für die Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung [...] auch ohne Union beschlossen werden. Selbst die Einführung des Auswahlverfahrens mit dem Punktesystem wird von Juristen für zustimmungsfrei regelbar gehalten“, so Beck.

Der bayerische Innenminister Günter Beckstein (CSU) indes hält eine Einigung mit den Grünen für „unwahrscheinlich“. Die Union wolle die Zuwanderung nach Deutschland in erster Linie reduzieren und nicht wie die Bündnisgrünen ausweiten, so Beckstein.

Es wird erwartet, dass sich nun der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. *as*
Weitere Informationen und Dokumente zum Zuwanderungsgesetz unter: www.migration-info.de

Inhalt	
Deutschland: Zugespitzte Zuwanderungsdebatte	1
Deutschland: Neue Erkenntnisse der PISA-Studie	2
Kurzmeldungen - Deutschland	3
EU: Einigung über Familienzusammenführung	3
Großbritannien: Rechtsstreit um Asylrechtsreform	3
Kurzmeldungen - Welt	4
Spanien/Marokko: Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen	4
Russland: Daten zu Bevölkerungsentwicklung und Migration	5
USA: Flucht nach Kanada vor Special Registration	5
Veranstaltungen	6
Literatur	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)</i>	
Portugal: Neues Einwanderungsgesetz in Kraft getreten	

Deutschland: Neue Erkenntnisse der PISA-Studie

Anfang März übergab das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung der Kultusministerkonferenz (KMK) den dritten vertiefenden Bericht zur PISA-Studie. Er wird im Juni dieses Jahres erscheinen. Der Bericht wirft einen differenzierten Blick auf die Lage in den Bundesländern.

Die PISA-Studie ist eine international standardisierte Leistungsmessung von 15-jährigen Schülern in 32 Industrieländern und wurde im Jahr 2000 erstmals durchgeführt. Anfang Dezember 2001 wurden erste Ergebnisse von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht. In der Bundesrepublik wurden rund 5.000 Schüler getestet. Zusätzlich wurde noch eine Ergänzungsuntersuchung durchgeführt (PISA-E), um die Bildungserfolge der einzelnen Bundesländer und der verschiedenen Schultypen auswerten zu können. Hier lag die Gesamtzahl der teilnehmenden Schüler bei rund 50.000.

Die vertiefende Analyse zeigt folgende wichtige Ergebnisse: „In allen in die Analysen einbezogenen Ländern erreichen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, deutlich geringere Leistungen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund“ (siehe Tabelle). Dies macht deutlich, dass bei dieser Schülergruppe besonderer Handlungsbedarf seitens des Bildungssystems besteht. Der Bundesrepublik gelingt es vergleichsweise schlechter als anderen Staaten, Kinder aus Zuwandererfamilien zu integrieren. Aufgrund der geringen Zahl dieser Schüler in Ostdeutschland, werden ausschließlich die alten Bundesländer betrachtet. Ausnahmen bilden Hamburg und Berlin, die keine verwertbaren Daten erhoben hatten.

Ein weiterer Befund betrifft den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Schulklassen. Hier besteht ein Zusammenhang zwischen dem Anteil dieser Schülergruppe und dem im Durchschnitt erreichten Leistungsniveau. Ab einem Migrantenanteil von 20% zeigte sich „eine sprunghafte Reduktion der mittleren Leistungen auf Schulebene um durchschnittlich 20 Punkte relativ zu Schulen mit weniger als 5% Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien.“ Als besondere Hürde erweist sich hier die Sprachkompetenz. Die meisten Bundesländer wollen daher dazu übergehen, die Beherrschung der deutschen Sprache – und damit der Unterrichtssprache – einige Monate vor der Einschulung zu testen und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten bereitzustellen. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Hessens

Vergleich der Leistungen von Schülern ohne und mit Migrationshintergrund

Bundesland	Lesekompetenz (Pkt.)		Mathematik (Pkt.)		Naturwissensch. (Pkt.)	
	SoM*	SmM**	SoM*	SmM**	SoM*	SmM**
Bayern	531	448	537	443	527	431
Baden-Württemb.	530	432	537	443	534	426
Nordrhein-Westf.	518	422	510	429	511	416
Rheinl.-Pfalz	507	425	507	421	507	433
Saarland	506	416	506	407	502	426
Hessen	505	426	509	440	507	427
Niedersachsen	495	431	497	419	494	419
Schleswig-Holst.	495	397	505	409	498	401
Bremen	491	396	489	400	504	392

* SoM = Schüler ohne Migrationshintergrund, beide Elternteile in Deutschland geboren.

** SmM = Schüler mit Migrationshintergrund, beide Elternteile im Ausland (Polen, ehem. Sowjetunion, Türkei, ehem. Jugoslawien, Italien, Griechenland) geboren.

Quelle: www.kmk.org/schul/pisa/PISA3.pdf

Kultusministerin Karin Wolff (CDU), plädierte „für eine sprachliche Integration, die schon im Vorschulalter beginnen muss.“

Seit Bekanntwerden des schlechten Abschneidens Deutschlands bei der PISA-Studie wird intensiv über Möglichkeiten zum Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie die Einführung von Bildungsstandards diskutiert. Im Hinblick auf Schüler aus Zuwandererfamilien fasste die Kultusministerkonferenz nach Vorlage des neuen Berichts folgenden Beschluss: „Die Kultusministerkonferenz [...] sieht sowohl im Elementarbereich wie in der Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dem offenkundig schwierigen Umgang mit Heterogenität in der Schule muss durch verstärkte individuelle Förderung Rechnung getragen werden.“ as Eine Kurzversion des Berichts ist bereits jetzt im Internet verfügbar:

www.kmk.org/schul/pisa/PISA3.pdf.

Der ausführliche Bericht erscheint im Sommer (Juni 2003) bei Leske+Budrich: Jürgen Baumert, Cordula Artelt, Eckhard Klieme, Michael Neubrand, Manfred Prenzel, Ulrich Schiefele, Wolfgang Schneider, Klaus-Jürgen Tillmann, Manfred Weiß (Hrsg.): *PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich. Euro 24,90; ISBN: 3810038555

Zentrale KMK-Handlungsfelder nach PISA (Dezember 2001)

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen.

EU: Einigung über Familienzusammenführung

Die Innenminister der Europäischen Union einigten sich Ende Februar auf eine gemeinsame Regelung der Familienzusammenführung für Nicht-EU-Ausländer (vgl. MuB 7/00). Es handelt sich dabei um die erste Richtlinie der Europäischen Union zur Steuerung legaler Einwanderung. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) erklärte, Deutschland habe sich bei wesentlichen Punkten durchsetzen können. Er verwies dabei insbesondere auf die Altersbegrenzung für nachziehende Kinder. Die Richtlinie muss innerhalb der nächsten zwei Jahre in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Einigung der EU-Innenminister erfolgte nach dreijährigen Verhandlungen. Die Richtlinie legt die Bedingungen fest, unter denen

Kurzmeldungen - Deutschland

Deutschland: Weniger Bedarf an IT-Experten

Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg gab bekannt, dass deutsche Unternehmen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage kaum noch ausländische Computerspezialisten auf Grundlage der 2000 eingeführten so genannten Green Card einstellen.

Deutschland: Keine Sozialhilfe wegen Vollverschleierung

Eine junge Muslimin erhält künftig keine Sozialhilfe mehr, da sie sich weigert, ihre Vollverschleierung abzulegen. Das Verwaltungsgericht Mainz bestätigte mit seinem Urteil vom 6. März 2003 die Entscheidung der Stadt Mainz, gegen die die Betroffene geklagt hatte. Als Begründung führten die Richter an, dass die Frau auf dem Arbeitsmarkt wegen der Vollverschleierung nicht vermittelbar sei. Da sie sich weigere dieses „Vermittlungshindernis“ zu beseitigen, habe sie ihre Hilfebedürftigkeit selbst herbeigeführt. (Aktenzeichen: 1 L 98/03.MZ)

www.VGMZ.justiz.rlp.de

Deutsch-slowakisches Rückübernahmeabkommen unterzeichnet

Die Slowakische Republik wird künftig illegal über ihr Territorium nach Deutschland eingereiste Personen wieder aufnehmen. Mit der Vereinbarung übernimmt die Slowakei, deren EU-Beitritt für den 1. Mai 2004 geplant ist, entsprechende Kriterien der EU. Die Slowakei ist ein wichtiges Transitland für unkontrollierte Migration in die BRD, insbesondere aus dem asiatischen Raum. www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_91588.htm

Familienmitglieder eines Nicht-EU-Ausländers in die Europäische Union einreisen und sich dort aufhalten dürfen. Dabei muss sich dieser Nicht-EU-Ausländer rechtmäßig im Gebiet des Mitgliedstaates aufhalten und eine begründete Aussicht darauf haben, ein ständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Familienangehörige im Sinne des Richtlinien-Entwurfs sind in erster Linie Ehepartner und minderjährige Kinder. Letztere sind Kinder, die noch nicht das im jeweiligen Staat geltende Volljährigkeitsalter erreicht haben. Die Mitgliedstaaten können allerdings in Bezug auf das Nachzugsalter mehrere Ausnahmeregelungen geltend machen. So ist es ihnen möglich, das Nachzugsalter auf 15 Jahre zu begrenzen, wenn ihre nationale Regelung dies zum Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie bereits vorsieht.

Eine weitere Ausnahmeregelung wurde vor allem auf Drängen Deutschlands aufgenommen. Der Entwurf erlaubt es, das maximale Nachzugsalter für Minderjährige unter Umständen auf 12 Jahre zu begrenzen. Die Mitgliedstaaten dürfen vor Gewährung der Einreise eines über 12jährigen Kindes prüfen, ob

das Kind ein in den „innerstaatlichen Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaates vorgesehenes Integrationskriterium erfüllt“. Wenn ein älteres Kind dieses Integrationskriterium - zum Beispiel Kenntnisse der Landessprache - nicht erfüllt, so kann ihm der dauerhafte Aufenthalt versagt werden. Diese abweichende Regelung wurde vor allem auf Drängen Deutschlands aufgenommen. Der gescheiterte Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sah ebenfalls eine Begrenzung des Nachzugsalters auf 12 Jahre vor.

Somit ermöglichen die Ausnahmeregelungen es den Mitgliedstaaten, im Bereich des Nachzugsalters von Minderjährigen auch weiterhin abweichende Regelungen zu erlassen. Dabei dürfen sie allerdings ein Nachzugsalter von 12 Jahren künftig nicht unterschreiten.

Ferner ist es den Mitgliedstaaten frei gestellt, auch die Einwanderung anderer Familienangehöriger nach ihren innerstaatlichen Vorschriften zu regeln. Eine der zahlreichen im Richtlinien-Entwurf enthaltenen „Kann-Vorschriften“ (im Gegensatz zu zwingenden Vorgaben) betrifft die Einwanderung der Eltern des aufenthaltsberechtigten Nicht-EU-Ausländers bzw. die Eltern des nachziehenden Ehepartners. Den Eltern kann die Einreise und der Aufenthalt gestattet werden, wenn der Zusammenführende oder sein Ehepartner für den Unterhalt der Eltern aufkommt und letztere keinerlei sonstige familiäre Bindungen im Herkunftsland haben. Auch die volljährigen, unverheirateten Kinder von aufenthaltsberechtigten Nicht-EU-Ausländern und ihre nachziehenden Ehepartner können einwandern, wenn sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Ferner sieht die Richtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten „zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen“ ein Mindestalter für den Zusammenführenden und dessen nachziehenden Ehepartner festlegen können. Dieses Mindestalter darf allerdings nicht höher als 21 Jahre liegen. Außerdem obliegt es den Mitgliedstaaten, unverheiratete Paare im Bereich der Familienzusammenführung genau so zu behandeln wie Verheiratete.

Der EU-Kommissar für Justiz und Inneres, António Vitorino, begrüßte die Einigung. Er kritisierte jedoch, dass der ursprüngliche Richtlinien-Entwurf „verwässert“ wurde, etwa hinsichtlich des Familienbegriffs. Ursprünglich sollte die Richtlinie auch den Zugang von nachziehenden Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt regeln. Dieser Bereich bleibt nun weiterhin eine nationale Domäne. *vö*

Folgende Website bietet einen umfassenden Überblick über den Entscheidungsprozess und die nun beschlossenen Inhalte der Vereinbarung:

http://europa.eu.int/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=152741

Großbritannien: Rechtsstreit um Asylrechtsreform

Das Oberste Gericht Großbritanniens erklärte Teile der erst im Januar 2003 in Kraft getretenen Asylrechtsreform für rechtswidrig. Ein Urteil vom 19. Februar 2003 gab damit der von einem Bündnis mehrerer Nichtregierungsorganisationen eingereichten Klage Recht. Die britische Regierung legte Einspruch gegen das Urteil ein.

Die Klage der Nichtregierungsorganisationen bezog sich auf Bestimmungen des Nationality, Immigration and Asylum Act (NIA Act) 2002, nach denen Asylbewerber keine Leistungen mehr erhalten sollten, wenn sie den Asylantrag nicht unmittelbar nach der Einreise stellten (vgl. MuB 2/03). Auf der Grundlage von sechs Beispielfällen betroffener Asylbewerber

Kurzmeldungen - Welt

EU: Operation Ulysses offenbar vorzeitig gescheitert

Die spanische Zeitung „El Mundo“ berichtete Anfang März, das EU-Pilotprojekt „Operation Ulysses“ (vgl. MuB 2/03) sei bereits gescheitert. Seit dem 28. Januar 2003 führen Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien gemeinsame Patrouillen an den Seegrenzen der EU durch. Ziel ist die Bekämpfung illegaler Einwanderung auf dem Seeweg. Wie El Mundo berichtete, sei im Rahmen der gemeinsamen Patrouillen kein einziges Boot mit illegalen Einwanderern aufgebracht worden. Allerdings hätten zur selben Zeit etwa 300 illegale Einwanderer aus Nordafrika die südspanische Küste erreicht. Ein Grund für das Misslingen des Projekts sei offenbar die mangelnde Koordination aufgrund von Sprachproblemen gewesen.

Transitabkommen zwischen der Schweiz und Senegal gescheitert

Senegal distanzierte sich von dem Abkommen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber, das Anfang Januar mit der Schweiz geschlossen wurde (vgl. MuB 2/03). Es fände bei der Bevölkerung nicht die notwendige Akzeptanz, teilte die Regierung mit.

USA: Überführung des INS abgeschlossen

Seit 1. März 2003 ist die ehemalige US-amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) endgültig aufgelöst und in das Ministerium für nationale Sicherheit (Department for Homeland Security, DHS) überführt worden. Die bisherigen Aufgaben des INS werden nun von zwei getrennten Abteilungen übernommen, dem Bereich Grenzen und Transportsicherheit und dem Bereich Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsdienstleistungen.

www.immigration.gov; www.dhs.gov

stellte das Gericht einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Gemäß diesem Artikel darf niemand „der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Richter Lawrence Collins hatte bereits ähnliche Versuche zu Restriktionen im Asylbereich unter der konservativen Vorgängerregierung zum Scheitern gebracht. Er erklärte, dass das Parlament sicher nicht die Absicht gehabt habe, wirklichen Flüchtlingen Schutz zu verweigern.

Der Urteilspruch wird zunächst etwa 200 weitere Fälle betreffen, bei denen Asylbewerber bereits Einspruch gegen die Streichung von Hilfsleistungen eingelegt haben. Vertreter von Nichtregierungsorganisationen begrüßten das Urteil. Die Sprecherin der Bürgerrechtsorganisation Liberty, Shami Chakrabarti, bezeichnete den Entscheid als „wichtigen Sieg des menschlichen Anstands“.

Der britische Innenminister, David Blunkett (Labour), kündigte kurz nach der Urteilsverkündung einen Einspruch gegen die Entscheidung an und warf dem Gericht vor, demokratische Entscheidungen des Parlaments zu untergraben.

Der innenpolitische Sprecher der oppositionellen Tories (Konservative), Oliver Letwin, forderte die Regierung auf, das britische Asylsystem von Grund auf zu reformieren:

„[Das Urteil] bestätigt unsere Ansicht, dass das ganze Asylsystem abgeschafft und durch eine Quote für wirkliche Flüchtlinge ersetzt werden muss. [...] Dies bedarf der Neuverhandlung oder des Rückzugs von internationalen Vereinbarungen.“ Premierminister Tony Blair (Labour) kündigte noch vor dem Urteil an, dass über einen Rückzug („opting out“) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention nachgedacht werden müsse, falls die Maßnahmen des NIA Act nicht zu der erhofften Reduzierung der Asylbewerberzahlen führen sollten.

Anfang Februar 2003 kündigte Blair noch an, dass die Zahl der Asylbewerber in Großbritannien aufgrund der Bestimmungen des NIA Act zunächst um 30-40% sinken und bis September 2003 sogar halbiert würden. Innenminister Blunkett merkte daraufhin an, dass dies eine Schätzung und keine klare Zielvorgabe sei.

Ende Februar 2003 veröffentlichte die britische Regierung die Asylbewerberzahlen für das Jahr 2002. Im Laufe des Jahres 2002 wurden 85.865 Asylanträge eingereicht. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von ca. 20% (2001: 71.365 Anträge). Rechnet man miteinreisende Familienangehörige wie Ehepartner oder Kinder hinzu, so liegt die Zahl bei 110.700 Personen.

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung der Asylbewerberzahlen erweiterte das britische Innenministerium die Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Neben den 10 EU-Beitrittskandidaten wurden sieben weitere Staaten als verfolgungsfrei erklärt. Es handelt sich dabei um Albanien, Bulgarien, Jamaika, Mazedonien, Moldawien, Rumänien und Serbien/Montenegro. Asylbewerber aus diesen Staaten werden einem 10-tägigen Schnellverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit unterzogen.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen wiesen darauf hin, dass weitere restriktive Maßnahmen keinesfalls zu einer Reduzierung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen führten: „Es ist nicht die Regierungspolitik, die die Zahlen entscheidend beeinflusst, es sind vielmehr die Konflikte, die sich überall in der Welt ereignen“, so Jean Candler vom British Refugee Council. *sta*

Weitere Informationen im Internet:
www.refugeecouncil.org.uk;
www.asylumsupport.info

Spanien/Marokko: Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen

Regierungsvertreter der Nachbarstaaten Spanien und Marokko erörterten auf einem bilateralen Treffen am 17. Februar 2003 in Madrid eine Wiederbelebung des 1992 zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Rückübernahmeabkommens. Es soll sicherstellen, dass neben Marokkanern auch Staatsbürger anderer Nationalitäten, die illegal über Marokko nach Spanien einreisen, wieder nach Marokko abgeschoben werden können.

Das am 13. Februar 1992 unterzeichnete Abkommen zwischen Spanien und Marokko sah bereits die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen durch Marokko vor. In der Praxis wurde es jedoch nur wenige Monate angewandt, da die marokkanischen Behörden auf der Grundlage von Artikel 2 des Rückübernahmeabkommens (siehe Info-Box, S. 5) zunehmend

schwieriger zu erbringende Beweise verlangten, die die Einreise über marokkanisches Territorium belegen sollten. Selbst wenn Bootsführer, die die Migranten nach Spanien brachten, gegenüber den spanischen Behörden die Ausreise aus Marokko einräumten, wurde dies von marokkanischer Seite nicht als ausreichender Beweis gewertet. Erschwerend kam hinzu, dass illegal eingereiste Einwanderer meist ihre Identitätsdokumente vernichteten, um so eine Abschiebung in ihr Herkunftsland zu erschweren.

Infolge der Verweigerung seitens der marokkanischen Behörden konnten wenige Monate nach Unterzeichnung des Abkommens nur noch marokkanische Staatsbürger nach Marokko ab- bzw. zurückgeschoben werden. Im Laufe des Jahres 2002 wurden an den Küstenstreifen der Meerenge von Gibraltar und der Kanarischen Inseln insgesamt 16.504 illegal einreisende Mi-

granten aufgegriffen, von denen nur etwa die Hälfte marokkanische Staatsbürger waren. Der Rest stammte

Rückübernahmeabkommen zwischen Spanien und Marokko vom 13.02.1992

Art. 1: „Die Grenzbehörden des ersuchten Staates [Marokko] nehmen auf ihrem Territorium, nach formeller Anfrage des antragstellenden Staates [Spanien], die Staatsbürger dritter Staaten auf, die in illegaler Weise in letzteren Staat eingereist und aus dem ersuchten Staat gekommen sind. [...]“

Art. 2: „Die Rückübernahme wird durchgeführt, wenn auf irgendeine Weise bewiesen wird, dass der Ausländer, dessen Rückübernahme beantragt wird, tatsächlich aus dem Territorium des ersuchten Staates gekommen ist. [...]“

Art. 10: „Die Transportkosten der Personen, deren Rückübernahme beantragt wurde, werden bis zur Einreise in den ersuchten Staat [Marokko] sowie bis zum Zielland [...] vom antragstellenden Staat [Spanien] übernommen. [...]“

Quelle: El Pais, 18.02.2003

zum weitaus größten Teil aus dem subsaharischen Afrika, vor allem aus Mali, Sierra Leone und Nigeria.

Nach dem bilateralen Treffen in Madrid zeigten sich beide Seiten zuversichtlich, dass eine Übereinkunft erzielt werden könne. Der Beauftragte der spanischen Regierung für Migrationsfragen, Ignacio

González (PP), bezeichnete eine Neuauflage des Rückübernahmeabkommens als Mittel, um den Migrationsdruck nicht nur nach Spanien, sondern auch nach Marokko zu verringern: „Wenn wir die Auswanderung von Marokko nach Europa bekämpfen, dann bekämpfen wir gleichzeitig die Wanderung nach Marokko. Denn diejenigen, die versuchen, nach Europa zu kommen, werden feststellen, dass der Weg von Marokko nach Spanien versperrt ist.“

González bezog sich während einer Pressekonferenz im Anschluss an das bilaterale Treffen auch auf die Möglichkeit, dass Marokko von der Europäischen Union finanzielle Hilfe zur Grenzsicherung erhalten könne. Die Kosten für den Transport der illegal eingereisten Migranten bis zum Herkunftsland werden gemäß Artikel 10 des Rückübernahmeabkommens 1992 von Spanien übernommen (siehe Info-Box).

Ranghohe Vertreter des spanischen Grenzschutzes, die ebenfalls an dem Treffen teilnahmen, äußerten sich skeptisch zur weiteren Entwicklung des Rückübernahmeabkommens. Die Gespräche seien eine Neuauflage der Gespräche von 1992: „Schöne Worte, drei Monate Zusammenarbeit, um dann wieder in alte Gewohnheiten zu verfallen.“ *sta*

Weitere Informationen online unter:
www.extranjeria.info

Russland: Daten zu Bevölkerungsentwicklung und Migration 2002

Der Bevölkerungsrückgang setzte sich in Russland auch im vergangenen Jahr fort. Dies geht aus einem vorläufigen Bericht zur Bevölkerungsentwicklung hervor, den die Russische Behörde für Statistik Ende Februar vorlegte.

Nach Angaben der Statistikbehörde schrumpfte die Bevölkerung Russlands im Jahr 2002 um 0,6% oder 856.700 Personen auf 143,1 Mio. Einwohner. Der Rückgang war etwa genauso hoch wie ein Jahr zuvor. Der mit 1.396.800 (2001: 1.311.600) höchsten Zahl von Geburten der post-sowjetischen Ära standen 2.331.400 Todesfälle (2001: 2.254.000) gegenüber. Dies ist der höchste Wert seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, so die offiziellen Angaben. Das Geburtendefizit lag damit bei 942.400.

Die Zahl der zugewanderten und abgewanderten Personen sank 2002 im Vergleich zum Vorjahr, wobei der Wanderungsgewinn sich jedoch vergrößerte. Im letzten Jahr standen nach offiziellen Angaben 184.600 (2001: 193.400) zugewanderten 106.700 (2001: 121.100) abgewanderte Personen gegenüber. Damit stieg der Wanderungssaldo auf +77.900 (2001: +72.300) leicht an.

Die dem Innenministerium unterstellte Behörde

für Migration machte zudem Angaben über die Anzahl der Flüchtlinge auf dem Gebiet der Russischen Föderation. Demnach hielten sich Anfang dieses Jahres 505.700 Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge im Land auf. Davon kamen die meisten aus Kasachstan (217.300), Usbekistan (65.200) und Tadschikistan (45.000). Mehr als 80.000 sind Binnenflüchtlinge, die aus instabilen Regionen Russlands, wie z.B. Tschetschenien, geflohen sind.

Die Zahl der Arbeitsmigranten liegt nach Schätzungen des russischen Arbeitgeberverbandes zwischen 3,5 und 5 Mio. Personen. Der überwiegende Teil stammt aus ehemaligen Sowjetrepubliken. Nur etwa 350.000 sind offiziell registriert. Mit der Modernisierung der Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsgesetzgebung versucht die russische Regierung dieses Problem zu bewältigen (vgl. MuB 1/03 und MuB-online 6/02). *me*

Weitere Informationen auf der Website der russischen Behörde für Statistik: www.gks.ru/eng
Informationen zur russischen Einwanderungspolitik unter: www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?id=62; www.migrationinformation.org/Feature/display.cfm?ID=56

USA: Flucht nach Kanada vor Special Registration

Mehrere Hundert Pakistaner versuchen die USA zu verlassen, um in Kanada Asyl zu beantragen. Sie befürchten eine Festnahme und anschließende Abschiebung im Rahmen der so genannten Special Registration.

Hintergrund dieser Entwicklung ist der Ablauf der Registrierungsfrist für etwa 14.000 Bürger Pakistans und Saudi Arabiens am 21. März 2003. Die Frist

wurde nach einem Protest des pakistanischen Außenministers bereits um einen Monat verlängert.

Die so genannte Special Registration ist Teil des geplanten Einreise-Ausreise-Kontrollsystems (National Security Entry-Exit System, NSEERS), mit dem bis 2005 alle Zuwanderer mit temporärem Aufenthaltsstatus in den USA erfasst werden sollen. Jährlich wären dies etwa 35 Mio. Studenten, Touristen, Geschäftsleute und andere Besucher. NSEERS wurde

bereits 1996 vom Kongress verabschiedet, jedoch erst im Rahmen des Anti-Terror-Programms *USA PATRIOT Act* umgesetzt.

In einem ersten Schritt zur Implementierung von NSEERS müssen sich seit dem 11. September 2002 Bürger von fünf Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit bei der Einreise der Special Registration unterziehen. Dabei werden die Personen auf Kontakte zu terroristischen Vereinigungen überprüft und Fingerabdrücke, Fotos sowie persönliche Angaben gespeichert.

In einem zweiten Schritt müssen sich seit Dezember 2002 Staatsangehörige von mehr als 20 überwiegend muslimischen Staaten, die vor dem 1. Oktober 2002 einreisten, bei der Einwanderungsbehörde Immigration and Naturalisation Service (INS) registrieren lassen. Seit 1. März erfolgt die Registrierung beim Homeland Security Department, da das INS in verschiedene Abteilungen dieser neu gegründeten Behörde überführt wurde (siehe Kurzmeldungen, S. 4)

Registrierungspflichtig sind dabei alle Männer ab 16 Jahren, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben. Personen, die sich nicht registrieren lassen, müssen mit ihrer Festnahme und Abschiebung rechnen. Um die administrative Bearbeitung bewältigen zu können, wurden vier Fristen für unterschiedliche Staatengruppen eingerichtet. Nach Ablauf der ersten Frist Mitte Dezember 2002 kam es im Raum Los Angeles zu Massenfestnahmen (vgl. MuB 1/03).

Inzwischen meldeten sich nach Ablauf der zweiten Frist Mitte Januar 2003 insgesamt mehr als 36.000 Personen. Über 3.000 Personen wurden festgenommen und müssen jetzt mit ihrer Abschiebung rechnen. Die meisten von ihnen sind Personen, deren Visa abgelaufen sind (*visa overstayers*) und die sich demzufolge illegal im Land aufhalten. Darunter sind aber auch Personen, die bereits einen Antrag auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung gestellt

haben, da sie ein Beschäftigungsverhältnis haben oder ihr Lebenspartner ein US-Staatsbürger ist. Bisher war diese Personengruppe durch eine unter dem Namen 245i bekannte Regelung geschützt. Auch die Praxis des INS gegenüber den etwa 8 Mio. Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus war eher tolerierend.

Visa overstayers befinden sich durch die Einführung der Special Registration in einem Dilemma: Lassen sie sich registrieren, müssen sie mit ihrer Festnahme und Abschiebung rechnen. Melden sie sich nicht, erwartet sie bei einer späteren Kontrolle das gleiche Schicksal. Um diesem Dilemma zu entgehen, versuchen Hunderte Muslime, überwiegend Pakistaner, die USA in Richtung Kanada zu verlassen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Die kanadischen Behörden änderten Ende Januar angesichts des Massenansturms im östlichen Teil der Grenze ihre bisherige Asylpraxis: Sie lassen die Antragsteller nicht mehr wie bisher auf ihr Staatsgebiet, sondern geben ihnen einen Termin für eine Anhörung einige Wochen später. In mindestens 30 Fällen wurden die Personen anschließend von den US-Behörden festgenommen. Die anderen warten mit ihren Familien in Notunterkünften, die von Flüchtlingsorganisationen eingerichtet wurden, oder in Hotels nahe der Grenze. Wie viele Personen sich genau in dem Grenzgebiet aufhalten ist unklar. Angaben von Hilfsorganisationen zufolge sind es aber weit über 1.000.

Die nächste Frist für Bürger der Staaten Bangladesch, Ägypten, Indonesien, Jordanien und Kuwait läuft am 25. April 2003 ab. *me*

Weitere Informationen unter:

www.migrationinformation.org/USfocus;
www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=6;
www.immigration.gov/graphics/shared/lawenfor/specialreg/index.htm;
www.aila.org/

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel. (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,
e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de oder
info@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de
ISSN: 1435-7194

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,
Rainer Münz, Veysel Özcan

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org,
www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: www.migration-info.de

Veranstaltungen

Die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet in Kooperation mit dem EU-Forschungsprojekt IAPASIS (Universität Oldenburg) eine Fachtagung zum Thema „Zwischen dosierter Öffnung und verschärfter Kontrolle: Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Deutschland“. Die Tagung findet am 2. April 2003 in der Berliner Geschäftsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung statt. Anmeldung und weitere Informationen bei: Dr. Johannes Kandel, e-mail: johannes.kandel@fes.de; Tel.: (030) 26935912; Fax: (030) 26935952

Literatur

Doris Dickel: *Einwanderungs- und Asylpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Studie der 1980er und 1990er Jahre*. 2002, Opladen, Leske+Budrich, ISBN: 3-8100-3654-4, Preis: ca. 30 Euro, Internetbestellung unter www.geist.de/leske/verlag-D.html

Jagdish Bhagwati: *Borders beyond Control*, in: Foreign Affairs, Januar / Februar 2003, Vol. 82, Nr. 1, S. 98-104, Council on Foreign Relations, New York. Artikelabruf im Internet (Preis: 5,95 US\$) unter: www.foreignaffairs.org/2003/1.html